LEWITZWASSER – Allgemeiner Wassertarif

Ergänzende Versorgungsbedingungen

gültig ab 01.01.2025

Die Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH bietet „Allgemeine Wassertarife und ergänzende Bedingungen“ zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) an, die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist.

Wasserqualität

Es wird Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe zu den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2021 (BGBl. I S. 4343) geändert worden ist, zur Verfügung gestellt.

LEWITZWASSER – Allgemeiner Wassertarif	Netto	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Wasserpreis	1,68 €/m³	1,80 €/m³
Grundpreis	70,68 €/Jahr	75,63 €/Jahr
Messpreise		
Zählergröße bis Q3 (MID*) 4 m³/h	12,00 €/Jahr	12,84 €/Jahr
Zählergröße bis Q3 (MID*) 10 m³/h	54,40 €/Jahr	58,20 €/Jahr
Zählergröße bis Q3 (MID*) 16 m³/h	121,08 €/Jahr	129,56 €/Jahr
Zählergröße über Q3 (MID*) 16 m³/h nach Vereinbarung		

* MID Measuring Instruments Directive (Europäische Messgeräte-Richtlinie)
* Bei allen Preisen können Rundungsdifferenzen wegen der vielen Preisbestandteile auftreten

Standrohrzähler

Standrohrzähler werden von den Stadtwerken auf Mietbasis zur Verfügung gestellt. Bei Übergabe ist ein Sicherheitsleistungsbetrag von 150,00 Euro zu entrichten, welcher nach Rückgabe des Standrohrzählers unverzinst wieder zurückgezahlt wird. Mindestvertragslaufzeit 1 Woche.

Mietpreise– Allgemeiner Wassertarif	Netto	Brutto (inkl. 7% MwSt.)
Mietpreis pro Woche	21,50 €	23,01 €
Mietpreis pro Monat	45,00 €	48,15 €
Mietpreis pro Jahr	425,00 €	454,75 €

Der Wasserverbrauch wird zusätzlich gemäß Zählerstand zum „Allgemeinen Wasserpreis“ berechnet.

Bauwasserzähler

Bauwasserzähler werden von den Stadtwerken beim Abnehmer auf Mietbasis ein- und ausgebaut. Die Grundmiete beinhaltet die Ein- und Ausbaukosten und beträgt einmalig 51,00 Euro zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Die Tagesmiete beträgt 0,51 Euro zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Der Wasserverbrauch wird gemäß Zählerstand zum „Allgemeinen Wassertarif“ zusätzlich berechnet.

Herstellung/Verstärkung des Hausanschlusses

Für die Herstellung oder Verstärkung der Hausanschlussleitung, gemessen von der Abzweigstelle der örtlichen Verteilungsanlage bis zur Grundstücksgrenze, werden folgende Kosten gemäß § 10 AVBWasserV pauschal berechnet:

für Nennweite DN 25/d 32	2.500,00 Euro (zuzüglich 7 % MwSt.)
+ Meterpreis Hausanschlussleitung auf Privatgrund	77,33 Euro (zuzüglich 7 % MwSt.)
bis Nennweite DN 50/d 63	3.028,97 Euro (zuzüglich 7 % MwSt.)
+Meterpreis Hausanschlussleitung auf Privatgrund	83,53 Euro (zuzüglich 7 % MwSt.)

Über Nennweite DN 50/d 63 und Anschlusslängen größer 30,0 m werden nach gesondertem Angebot abgerechnet.

Für die Herstellung/Demontage und spätere Umverlegung von Bauwasseranschlüssen erhöhen sich die o.g. Hausanschlusskosten pauschal um 16,9 %.

Entgelt für Wasserentnahme/Konzessionsabgaben

Im „Allgemeinen Wassertarif“ ist entsprechend des „Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 30. November 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 886), das Entgelt für die Wasserentnahme in Höhe von 0,10 Euro je Kubikmeter und die an die Gemeinde zu zahlenden Konzessionsabgaben entsprechend der Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung vom 27. Februar 1943 (RAnz 1943, Nr 75) enthalten. Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenanordnung sind alle Entgelte, die ein Versorgungsunternehmen an eine Gemeinde, einen Gemeindeverband oder einen Zweckverband für die Gestattung der Benutzung der Verkehrsräume zur Verlegung von Versorgungsleitungen oder den Verzicht auf eine anderweite Regelung der Versorgung im Gebiet der Gemeinde, des Gemeindeverbands oder des Zweckverbands entrichtet. Das Recht der Gemeinden am Wegeeigentum bleibt unberührt.

Kosten bei Zahlungsverzug

Gemäß §§ 27, 33 und 35 der AVBWasserV werden bei Zahlungsverzug die Kosten wie folgt pauschal berechnet:

Zahlungserinnerung	1,50 €
Mahnkosten nach einer Zahlungserinnerung	3,00 €

Kosten bei Inbetriebsetzung/Einstellung/Wiederaufnahme und Kündigung der Versorgung

Gemäß §§ 13 (3), 18 (3) und 33 (3) AVBWasserV werden bei Inbetriebsetzung sowie Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung die Kosten wie folgt pauschal berechnet:

Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch Zählereinbau	55,00 € (inklusive 7 % MwSt.)
Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung	110,00 € (inklusive 7 % MwSt.)

Ihre Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH